



MERKBLATT SCHAF-/ZIEGENHALTUNG

Der Tierhalter hat seinen Schaf-/Ziegenbestand bei der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst (LÜVD) anzuzeigen und die Beendigung der Haltung mitzuteilen. Er erhält vom LÜVD eine Registriernummer.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst
PF 10 02 53/54
01782 Pirna
Tel.: 03501 – 515 2401/ Fax -2409
lueva@landratsamt-pirna.de

Der Tierbestand muss bei der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) angemeldet werden (Pflichtmitgliedschaft). Es wird darum gebeten, dem LÜVD die erhaltene TSK- Nummer mitzuteilen. Die jährliche Bestandsmeldung wird von der TSK abgefordert.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel. 0351/80608-13; Fax.-35
mueller@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Jedes Tier muss vor der Abgabe aus dem Bestand, ansonsten ab dem Alter von 9 Monaten **gekennzeichnet** sein (Ohrmarken). Es ist ein **Bestandsregister** zu führen. Das Registerformular und Ohrmarken sind beim Landeskontrollverband unter Angabe der Registriernummer (s.o.) anzufordern.

Abgabe von Tieren nur mit Begleitpapier (Muster beim LÜVD anfordern).

Übernahme von Tieren innerhalb von **7 Tagen** an den Landeskontrollverband melden (Übernahmedatum, Anzahl, Registriernummer des eigenen und des Herkunftsbetriebes).

Sächsischer Landeskontrollverband
August Bebel Str. 6
09577 Lichtenwalde
037206/87126; Fax 87230
info@rizu.de
www.lkvsachsen.de

Bei **Arzneimittelbehandlung** von lebensmittelliefernden Tieren mit nicht frei verkäuflichen Arzneimitteln hat der Tierhalter ein Behandlungsbuch (Muster siehe Rückseite) zu führen und dieses gemeinsam mit den vom Tierarzt ausgehändigten Arzneimittelbehandlungs- und Abgabebelegen mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

Die **Entsorgung von Kadavern und Schlachtabfällen** erfolgt über die

TBA Sachsen
Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz/OT Lenz

Tel.: 035249/ 735-0
Fax: 035249/ 735-25